

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 270/2004

Sitzung vom 18. August 2004

1240. Dringliche Anfrage (Liegenschaften der Haushaltungsschulen im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 5. Juli 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 hat der Regierungsrat beschlossen, die Haushaltungskurse an den kantonalen Mittelschulen zu streichen, obwohl der Kantonsrat die Mittel dafür bewilligt hat. Die drei kantonseigenen Liegenschaften in Bülach, Affoltern und Weesen, welche für die Haushaltungskurse genutzt wurden, würden durch die Streichung ihre Zweckbestimmung verlieren. Für die Erhaltung der Haushaltungskurse wurde aber eine Volksinitiative «Ja zur Husi» lanciert, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit am 23. Oktober 2004 eingereicht werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken gemacht, was aus den Liegenschaften der Haushaltungsschulen in Bülach, Affoltern und Weesen geschehen soll?
2. Gibt es bereits Interessenten, welche die Liegenschaften kaufen oder mieten möchten? Haben bereits Verkaufsverhandlungen stattgefunden? Wenn ja, welche?
3. Wie hoch beliefen sich die seinerzeitigen Kosten für den Erwerb, den Umbau und den Unterhalt der drei Liegenschaften?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Verkauf der Liegenschaften zuzuwarten, bis das Volk über die Initiative «Ja zur Husi» entschieden hat?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 hat der Regierungsrat die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen beschlossen (Massnahme San04.223). Dies führte zum Abbau von rund 25 Stellen auf Ende Schuljahr 2003/2004. Am 23. Juni 2004 hat der Regierungsrat den entsprechenden Sozialplan festgelegt.

Die drei kantonalen Liegenschaften in Weesen, Affoltern a. A. und Bülach werden ab August 2004 nicht mehr für die Hauswirtschaftskurse genutzt. Die Bildungsdirektion hat die Finanzdirektion eingeladen, die künftige Nutzung der drei Liegenschaften abzuklären.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Liegenschaft in Weesen, die 1965 für Fr. 736000 erworben wurde, veräussert wird, da seitens des Kantons kaum ein Bedarf für eine Nutzung besteht. Damit kann auch auf die geplante Sanierung dieser Liegenschaft mit Kosten von Fr. 2712900 verzichtet werden. Der laufenden Unterhalt betrug im Durchschnitt der letzten vier Jahre rund Fr. 45000 jährlich. Verschiedene Private und die Gemeinde Weesen haben Interesse am Erwerb der Liegenschaft bekundet.

Die Bildungsdirektion hat die Liegenschaft in Affoltern a. A. per 1. Januar 1995 zum Buchwert von einem Franken von der Volkswirtschaftsdirektion übernommen. In wertvermehrende Massnahmen wurden insgesamt rund 2,9 Mio. Franken investiert; diese Aufwendungen sind unterdessen abgeschrieben. Für den Unterhalt dieser Liegenschaft wurden im Durchschnitt der letzten vier Jahre Fr. 30000 jährlich aufgewendet.

Ebenfalls zum Buchwert von einem Franken wurde 1994 die Liegenschaft in Bülach von der Volkswirtschaftsdirektion übernommen. In wertvermehrende Massnahmen wurden insgesamt 1,85 Mio. Franken investiert, die inzwischen ebenfalls abgeschrieben sind. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre belief sich der Aufwand für den Unterhalt auf Fr. 27000 jährlich.

In allen drei Fällen haben noch keine Verhandlungen mit Dritten bezüglich Verkaufs oder Vermietung stattgefunden, da zuerst die kantonsinternen Abklärungen der künftigen Verwendung abgeschlossen werden müssen.

Die Ankündigung bzw. das Einreichen einer Volksinitiative vermag die Umsetzung von gefassten Beschlüssen grundsätzlich nicht zu hindern. Für den Fall, dass die Volksinitiative dereinst angenommen werden sollte, müssten die Hauswirtschaftskurse ohnehin neu aufgebaut und gestaltet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi